



SPARKASSENSTIFTUNG ZUKUNFT
FÜR DEN LANDKREIS ROSENHEIM

Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung „Wassertage 2025“

1. Veranstalter

Die Ausschreibung wird von der Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim durchgeführt. Für die Organisation und Durchführung der Kurse ist unser Partner „Pure Water for Generations e.V.“ verantwortlich.

2. Teilnahmeberechtigung

- Die Teilnahme steht allen weiterführenden Schulen im Landkreis Rosenheim¹ offen, die im Juli 2025 kostenlos mit 40 bis max. 50 Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 6-8 einen „Wassertag“ durchführen möchten.
- Jede Schule entscheidet selbst, welche Klassen (aus den Jahrgängen 6-8) teilnehmen, und kann sich für maximal einen Wassertag bewerben.

3. Teilnahme und Teilnahmezeitraum

- Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt ausschließlich online über die Internetseite der Sparkassenstiftungen Zukunft (www.sparkassenstiftungen-zukunft.de).
- Die Teilnahmeunterlagen müssen bis spätestens 06.12.2024 vollständig eingegangen sein.

4. Gewinnvergabe

- Die Gewinner werden im Dezember 2024 aus allen Einreichungen ausgelost.
- Die Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim fördert die Durchführung von 5 Wassertagen mit jeweils max. 50 Schülerinnen und Schülern.
- Die ausgelosten Schulen werden persönlich benachrichtigt und auf der Homepage der Sparkassenstiftungen Zukunft sowie ggf. im Newsletter der Sparkassenstiftungen Zukunft veröffentlicht.
- Der Verein „Pure Waters for Generations e.V.“ vereinbart mit jeder ausgelosten Schule individuell einen Termin zur Durchführung des „Wassertages“ für **Juli 2025**.
- Die Kosten für die Durchführung des Wassertages werden von der Sparkassenstiftung Zukunft für den Landkreis Rosenheim sowie dem Verein Pure Waters für Generations e.V. getragen. Sollten Kosten für den Transport zu einem nahegelegenen Gewässer entstehen, werden diese zusätzlich von der Sparkassenstiftung Zukunft getragen.

5. Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Sparkassenstiftungen Zukunft dürfen die bei der Teilnahme erhobenen Daten

¹ Ausgenommen sind folgenden Städte, Märkte u. Gemeinden: Albaching, Amerang, Babensham, Edling, Eiselfing, Griesstätt, Pfaffing, Ramerberg, Rott a. Inn, Schonstett, Soyen, Wasserburg a. Inn

speichern und an Dritte weitergeben, soweit dies für die geplante Förderung notwendig ist.

- Die Angaben dürfen zur internen Dokumentation und Verwaltung gespeichert werden sowie den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gegeben werden.
- Die Sparkassenstiftungen Zukunft sind berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten.
- Die Sparkassenstiftungen Zukunft nutzen und speichern personenbezogene Daten gemäß ihrer Datenschutzerklärung (www.sparkassenstiftung-zukunft.de/daten-schutz/).
- Die Teilnehmer willigen ein, auf Nachfrage mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Sparkassenstiftungen Zukunft sowie mit den Kontaktpersonen von „Pure Water for Generations e.V.“ - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - konstruktiv zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, Fotos und Videos von den Wassertagen zur Veröffentlichung auf den jeweiligen Kommunikationskanälen zu erstellen, sowie ggf. auch Aussagen von Kindern und Lehrerinnen und Lehrern. Entsprechende Einwilligungserklärungen nach DSGVO werden zur Verfügung gestellt.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§762 BGB).